

BEBAUUNGSPLAN NR. 84 „KITA OSSENHEIM“

BEGRÜNDUNG

STAND: SEPTEMBER 2012

INHALT:

1. VORBEMERKUNGEN
Planungsanlass
Notwendigkeit des Verfahrens
2. STANDORTWAHL
3. LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE RAHMENBEDINGUNGEN
Biotoptypen
Fauna
Landschaft
Boden und Wasser
Klima/Luft
Kultur- und sonstige Sachgüter
Besonders geschützte Bereiche
4. ÜBERGEORDNETE ZIELE
Regionaler Flächennutzungsplan
Schutzzone
5. STÄDTEBAULICHE KONZEPTION
Wohnbebauung
Kindertagesstätte
Grünflächen
Verkehrliche Erschließung
6. EINGRIFFSBEWERTUNG UND AUSGLEICH
Landschaftspflegerische Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der Auswirkungen
Kompensationsbedarf und –maßnahmen
7. BEGRÜNDUNG DES INHALTS DES BEBAUUNGSPLANS
Festsetzungen gem. § 9(1,2,3+7) BauGB
Aufnahme auf Landesrecht beruhender Regelungen gem. § 9(4) BauGB (*Bauordnungsrechtliche Festsetzungen*)
Kennzeichnungen, Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gem. § 9(5,6+6a) BauGB
8. DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG
Träger der Maßnahmen
Kosten der Planung
Sicherung der Bauleitplanung
Bodenordnung
9. ANHANG
Rechtsgrundlagen
Quellennachweis für Gutachten und Fachbeiträge
Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung nach AAV
Pflanzliste

**Beigefügt gem. § 2a BauGB als gesonderter Teil der Begründung:
UMWELTBERICHT nach Anlage 1 des BauGB**

1. VORBEMERKUNGEN

Planungsanlass

Im Grenzänderungsvertrag zwischen der Stadt Friedberg und der Gemeinde Ossenheim aus dem Jahr 1971 hatte sich die Stadt Friedberg verpflichtet in Ossenheim einen Kindergarten zu errichten. Durch die Erschließung verschiedener Neubaugebiete und die hieraus resultierende Steigerung der Einwohnerzahl ist zur Verbesserung der Infrastruktur in Ossenheim nunmehr die Errichtung einer Kindertagesstätte notwendig geworden.

Notwendigkeit des Verfahrens

Da der Standort nicht mehr innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegt, ist eine Genehmigung gem. § 34 BauGB nicht möglich. Es ist deshalb ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst hauptsächlich die Fläche des bestehenden Spielplatzes. Da die Fläche aber nicht für die Errichtung einer Kita mit den notwendigen Freiflächen ausreicht, soll der angrenzende Feldweg in eine angrenzende Streuobstwiese hinein verlegt werden. In direkter Nachbarschaft hierzu wird der Ersatz für den wegfallenden Spielplatz geschaffen.

Die angesprochene Streuobstwiese liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans OS A1 „Sauweide“ (ein sogenannter „Kleingartenbebauungsplan“). Der durch die Neuplanung betroffene Teil des Geltungsbereichs dieses Bebauungsplans wird mit in Kraft treten des neuen BP Nr. 84 „Kita Ossenheim“ aufgehoben.

2. STANDORTWAHL

Der Neubau der 3-Gruppen-Kindertagesstätte soll am westlichen Ortsrand von Ossenheim südlich der Mehrzweckhalle erfolgen. Erschlossen wird die Kita über den Abschnitt des Rabenwegs westlich der Rödernstraße.

Die Entscheidung für diesen Standort erfolgte nach einer Überprüfung von insgesamt 8 potentiellen Flächen in Ossenheim auf ihre Eignung als Kita-Standort. Nach Vergleich unter Würdigung einer Vielzahl von Kriterien – wie z.B. zentrale Lage, verkehrliche Anbindung, Lage zu Freiflächen, Grundstückseignung, technische Infrastruktur, rechtliche Bindungen, Planungsrecht hat sich der nun vorgesehene Standort als der am besten geeignete heraus kristallisiert.

Durch den unmittelbaren Standort in der Nähe der Mehrzweckhalle soll gewährleistet werden, dass Räume der Mehrzweckhalle durch die Kindertagesstätte mitgenutzt werden. Im Zuge des Neubaus der Kindertagesstätte soll auf den Bau eines Mehrzweck- und Turnraumes verzichtet werden. Spiel- und Turnaktivitäten, bevorzugt am Vormittag sollen in der Halle der Mehrzweckhalle erfolgen.

3. LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Biotoptypen

Das Plangebiet wird aktuell (Erhebungszeitraum April und Juni 2012) von Bebauung mit Hausgartennutzungen, Kleingärten, einem Spielplatz und einer jungen Obstbaumwiese („Ossenheimer Hochzeitsbaumwiese“) eingenommen. Im Norden grenzt der Geltungsbereich an die parkartig strukturierte Randeingrünung der Mehrzweckhalle. Das Plangebiet und seine unmittelbare Umgebung zeichnen sich durch einige Obst- und sonstige Laubgehölze unterschiedlichen Alters aus. Westlich davon befinden sich Kleingartennutzungen und daran anschließend die näheren Auenbereiche des Fließgewässers Wetter mit Gehölz- und Stillgewässerbiotopen.

Bewertung der Biotopausstattung

Es konnten innerhalb des Plangebiets zum Untersuchungszeitpunkt keine nach den Roten Listen rückläufigen, gefährdeten oder nach der BArtSchV geschützten Gefäßpflanzenarten nachgewiesen werden. Aufgrund der vorgefundenen Nutzungsstruktur (Gärten / Grünanlagen, eutrophes Grünland) dominieren weit verbreitete und im Siedlungsumfeld durchweg häufige Gefäßpflanzenarten. Die floristische Bedeutung ist somit gering.

Das Plangebiet und sein Umfeld erhalten durch die gute Gehölzausstattung eine gewisse siedlungsökologische Bedeutung. Siedlungsnaher standortheimische Gehölze sind als Nist- und Nahrungshabitate einer siedlungsspezifischen Fauna von hoher Bedeutung. Besonders

prägende Einzelbäume und Baumgruppen (Alt- / Großbäume) mit vorrangigem Erhaltungswert sind in der Bestandskarte hervorgehoben.

Die als „Hochzeitsbaumwiese“ genutzte Glatthaferwiese entspricht einem artenarmen Wiesentyp. Ein erhöhter Schutzwert ist aus ökologischer Sicht insgesamt nicht erkennbar, zumal es sich bei dem überwiegenden Teil der vorhandenen Obstbäume um Neupflanzungen handelt.

Gesetzlicher Biotopschutz

Das Plangebiet beinhaltet keine nach § 30 BNatSchG und §13 HAGBNatSchG geschützten Biotoptypen.

Fauna

Es wurden im Jahr 2012 faunistische Erfassungen zum Vorkommen von Fledermäusen, europäischen Vogelarten sowie Reptilien durchgeführt.

Im Rahmen der Erfassungen wurde eine Anzahl von 47 Vogelarten nachgewiesen, die den Untersuchungsraum in unterschiedlicher Weise nutzten.

Im Rahmen der Erfassungen wurden die Zauneidechse und die Blindschleiche innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes nachgewiesen.

Es wurden fünf Fledermausarten (Kleine/Große Bartfledermaus, Fransen- und Zwergfledermaus, Großer Abendsegler) nachgewiesen (Aktionsräume).

Landschaft

Landschaftsbild

Das Plangebiet befindet sich westlich der Ortslage von Ossenheim und schließt unmittelbar an bestehende Bebauung im Norden und Osten an. Im Westen verläuft die Wetter mit ausgeprägten begleitenden Gehölzstrukturen.

Harmonische, landschaftstypische Übergänge wie Obstwiesen, strukturreiche Hausgärten, Kleingärten von der bestehenden Bebauung zur freien Landschaft hin sind vorhanden und würden auch weitgehend erhalten bleiben bzw. neu angelegt werden, da der Eingriff durch bauliche Anlagen in diesem Bereich nur kleinflächig ist.

Erholung

Das Plangebiet weist zwar keine Erholungsfunktionen im eigentlichen Sinne auf, aber durch die Nutzung der strukturreichen Fläche als Spielplatz dient sie jedoch durchaus der siedlungsnahen „Freizeit-Erholung“. Der Aufenthalt von Einzelpersonen, Familien und Kindern auf dieser Fläche trägt zum Erholungsempfinden in der Freizeit bei. Weiterhin dienen auch die Hausgärten der unmittelbaren Erholung im Wohnumfeld.

Boden und Wasser

Bodenbereiche mit besonderer Archivfunktion, die einen Schutzanspruch auf besondere Bodentypen rechtfertigen würden, sind jedoch nicht zu verzeichnen.

Das Plangebiet liegt im Heilquellenschutzgebiet Bad Nauheim, in der quantitativen Zone D, Verordnung vom 24.10.1984 und Änderung vom 01.07.1988 (St.Anz. 48/1984 S. 2352).

Der westliche Teil des Planbereiches ist ein Gebiet mit hoher Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers (Auenböden, Ü-Gebiet).

Der westliche Teil des Plangebietes „Kita Ossenheim“ liegt zudem im amtlich festgestellten Überschwemmungsgebiet des Gewässers „Wetter“.

Klima/Luft

Die Klimafunktionskarte Hessen (1997) stellt den Bereich des Plangebietes als Teil einer großräumigen „Ventilationsbahn“ dar.

Definiert ist die Ventilationsbahn als Talraum der Wetter: *Luftleit- und Luftsammelbahn für zufließende Kaltluftmassen, aktiv bei windschwachen und windstarken Wetterlagen, hochproduktives Kaltluftentstehungsgebiet, geringer Rauheitswiderstand, überregionale Bedeutung.*

Regionale Frisch- und Kaltluftströmungen (Wetterauwind) verlaufen im Planbereich und Umgebung in Richtung Süden. Jedoch ist durch die Bebauung und die Gehölzbestände nördlich der Planfläche durch die Mehrzweckhalle eine ungehinderte Strömung nicht mehr umfänglich gegeben.

Kultur- und sonstige Sachgüter

Kulturhistorisch bedeutsame Spuren menschlicher Nutzung, sonstige Sachgüter und Objekte von gesellschaftlicher Bedeutung befinden nach dem Kenntnisstand nicht im Plangebiet oder unmittelbarem Umfeld. Weiterhin sind keine amtlich verzeichneten Baudenkmale, sonstige bedeutende Bauwerke, Ensembles oder Bodendenkmäler etc. bekannt.

Besonders geschützte Bereiche

Naturschutzrechtlich festgesetzte Flächen (LSG, NSG, FFH, VS) sowie etwaige Abstandsbereiche sind nicht betroffen.

Das Plangebiet beinhaltet keine nach § 30 BNatSchG geschützten Biotoptypen sowie keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie.

4. ÜBERGEORDNETE ZIELE

Flächennutzungsplan

Die Bebauung wird auf einer Fläche vorgenommen, die im Regionalen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt ist. Da Kindertagesstätten in Wohngebieten allgemein zulässig sind, ist eine RegFNP-Änderung also nicht notwendig.

Schutzzonen

Die sogenannte Sauweide ist Teil des Überschwemmungsgebietes der Wetter. In Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde können der Spielplatz und der Wirtschaftsweg auf diese Fläche umgelegt werden, da diese Baumaßnahmen nicht über das jetzige Niveau der Sauweide hinaus angehoben werden. Die geplante Kita liegt sowohl mit dem Gebäude als auch mit den Freiflächen außerhalb des festgestellten Überschwemmungsgebietes.

5. STÄDTEBAULICHE KONZEPTION

Wohnbebauung

Durch die Einbeziehung der Bebauung an der Rödernstraße soll erreicht werden, dass einerseits durch ausreichend dimensionierte „überbaubare Grundstücksflächen“ noch genügend Spielraum für bauliche Erweiterungen bleibt, andererseits aber ein nach § 34 BauGB nicht auszuschließendes Ausufer der Bebauung in der vollen Grundstückstiefe in Richtung Kita verhindert wird.

Zu dem neugeplanten hinterliegenden Gebäude auf dem Anwesen Rödernstr. 19 ist Folgendes festzuhalten: Mit dem Bau der Kita entsteht zur Bebauung Forsthausstr. 11 hin eine Baulücke, für die nach § 34 BauGB Baurecht besteht. Durch die Aufnahme in den Bebauungsplan mit den vorgesehenen Festsetzungen wird die Möglichkeit genutzt, Standort und Größe für eine Bebauung vorzugeben.

Kindertagesstätte

Nutzungskonzept

Im Gebäude sind folgende Gruppennutzungen vorgesehen:

- 1 Gruppe für die Betreuungsschule der ortsansässigen Grundschule (Hortbetrieb)
- 1 Gruppe mit 25 Kindertagesstätten Plätzen (Alter 3-6 Jahre)
- 1 Gruppe mit altersgemischter Betreuung, d.h. 7 U-3 Plätze und 8 Kindertagesstätten Plätze.

Die überbaute Fläche beträgt ca. 700 m².

Der Eingang erfolgt vom Norden/Rabenweg. Die Eingangssituation wird durch eine offene Vorplatzsituation betont. Der Vorplatz dient ausschließlich zur Erschließung der Kindertagesstätte. Parkplätze für Personal etc. werden auf dem benachbarten Parkplatz der Mehrzweckhalle vorgehalten.

Bauliche Konzeption

Durch das Gebäudekonzept soll eine klare Gliederung

- in einen Gruppenraumriegel in Richtung Westen/Garten,
- einen Nebenraumriegel in Richtung Osten/Nachbarbebauung,

- sowie einen dazwischenliegenden, über ein Oberlicht natürlich belichteten Mittelteil als ausgeweiteter Spielflur zur zentralen Erschließung der einzelnen Gruppen- und Nebenräume

entstehen. Der Nebenraumriegel - der im übrigen eine geringere Bauhöhe aufweist - dient als „Lärmpuffer“ zur bestehenden Nachbarschaft. Zur Westseite öffnen sich die Gruppenräume und die Freifläche schließt an, orientiert zur freien Landschaft.

Für das eingeschossige, nicht unterkellerte Gebäude sind als Dach zwei gegeneinander versetzte Pultdächer vorgesehen. Die Dachflächen der einzelnen Pultdächer sollen extensiv begrünt werden. Auf der Dachfläche des Gruppenraumriegels ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage möglich.

Außenanlagen:

Die schwellenfreie Verbindung der Gruppenräume zur Außenanlage erfolgt über gepflasterte Terrassen in Gebäudebreite. Die restlichen Freiflächen werden zonierte in befestigte Flächen (Terrassen), Spielbereiche (Sand, Spielgeräte) und Wiese mit Bepflanzung. Die Grundstücksgrenzen zu den Nachbargrundstücken erhalten eine dichte Eingrünung. Durch eventuelle geschickte Geländemodellierung (Aushuberde wird für Hügel verwendet) soll eine Erlebnislandschaft für spannungsreiche, kreative Spielangebote entstehen.

Grünflächen

Spielplatz

Die Ausstattung des bestehenden Spielplatzes ist von überwiegend älteren Spielgeräten geprägt. Aufgrund der Planung für den Neubau der Kindertagesstätte muss der Platz komplett geräumt werden. Die Altgeräte werden teilweise entsorgt oder dienen als Ersatzteilspender. Als Ausgleich ist im westlichen Teil des Planungsareals die Anlage eines kleineren neuen Spielplatzes vorgesehen. Zusätzlich soll der mit Bäumen bestandene Wiesenbereich unterhalb der Mehrzweckhalle mit in die Gesamtkonzeption einbezogen werden. Hierzu ist angedacht, diese Fläche mit einigen Sitzgelegenheiten (Bank-Tisch-Kombinationen) als Aufenthaltsbereich aufzuwerten.

Hochzeitsbaume

Aufgrund der Planung muss die Fläche der vorhandenen Hochzeitsbaumwiese stark reduziert werden. Es ist vorgesehen die von Privaten gepflanzten Bäume in den südlichen Teil der Hochzeitsbaumwiese zu verpflanzen und eine 2-jährige Fertigstellungspflege (wässern) zu beauftragen. Da einige Bäume bereits Vorschädigungen haben und keine Anwuchsgarantie gegeben werden kann, wird im Falle eines Ausfalls ein Ersatzbaum in gleichwertiger Qualität gepflanzt. Die hierfür anfallenden Kosten trägt die Stadt Friedberg.

Verkehrliche Erschließung

Rabenweg

Der Rabenweg wird in Zukunft vorrangig dem Fuß- und Radverkehr zur Verfügung stehen; darüber hinaus können nur Lieferanten, Notdienste etc diesen Stichweg nutzen. Die notwendigen Stellplätze der Kita werden auf dem Parkplatz des Bürgerhaus nachgewiesen, Kitapersonal und Eltern können dort Parken.

Wirtschaftsweg

Bezüglich der neuen Führung des zu verlegenden Fuß- und Fahrweges zwischen Spielplatz und Sauweide wurde eine alternative Lösung gefunden und mit dem Ortslandwirt abgestimmt: Der Weg wird – nun sehr gut in seinem Verlauf offen einsehbar für alle Nutzer – entlang der westlichen Grenze des Bebauungsplanes über die Sauweide an die tiefliegende SW-Ecke des Parkplatzes des Bürgerhauses angebunden. Diese Lösung hat zudem den Vorteil, dass der – wenn auch geringe – landwirtschaftliche Verkehr nicht mehr die verkehrsberuhigte Rödernstraße benutzen muss und dass im Verlauf des in Zukunft stärker durch Fußgängerverkehr zur Kita und zum Spielplatz genutzten Rabenwegs Konflikte vermieden werden.

Parkplatz Bürgerhaus

Der Parkplatz des Bürgerhauses liegt mit seiner südöstlichen Ecke nur ca. 50m vom Eingang der Kita entfernt, so dass er sich hervorragend als Parkplatz für die Beschäftigten der Kita und die Eltern eignet. Hinzu kommt, dass durch die direkte Zufahrt von der Florstädter Straße die verkehrsberuhigte Rödernstraße nicht zusätzlich durch den Zielverkehr zur Kita belastet wird. Da zu den Kita-Öffnungszeiten der Parkplatz des Bürgerhauses nur in geringem Umfang belegt ist, sind die Voraussetzungen für eine Mehrfachnutzung der nachgewiesenen Stellplätze gegeben.

6. EINGRIFFSBEWERTUNG UND AUSGLEICH

Landschaftspflegerische Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der Auswirkungen

Der anliegende Umweltbericht mit integriertem landschaftsplanerischen Fachbeitrag kommt zu folgendem Ergebnis bezüglich der anzustrebenden Minimierung der Eingriffswirkungen:

Vegetation

Zur Eingriffsminimierung wird im Süden des Planbereiches die Anlage und Pflege einer Streuobstwiese mit regionaltypischen Sorten im Bebauungsplan festgesetzt.

In allen Baugebieten dürfen nur standortgerechte Bäume (vgl. Pflanzliste) gepflanzt werden; die auf einem Baugrundstück anzupflanzenden Sträucher sollen in überwiegender Zahl standortgerechte Arten darstellen.

Zur Eingrünung der Kita-Fläche selbst wird eine Fläche im Osten und Süden zum Anpflanzen von Sträuchern vorgesehen.

Fauna

Vorkehrungen zur Vermeidung und Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen Funktionalität (CEF) werden durchgeführt, um Gefährdungen von Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie zu vermeiden oder zu mindern und um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach den Vorgaben des BNatSchG im Rahmen der Umsetzung des geplanten Vorhabens auszuschließen.

Es werden im Plangebiet und der unmittelbaren Umgebung insgesamt 30 neue künstliche Nisthilfen an Gebäuden und Bäumen angebracht. Weiterhin werden im Bereich der neu anzulegenden Streuobstwiese zwei Lesesteinhaufen für die Zauneidechse angelegt.

Landschaft

Zur Eingriffsminimierung trägt im Wesentlichen neben der Beschränkung der Bauhöhen bzw. eine dem Bestand angepasste Bebauung vor allem eine wirksame Durch-/Eingrünung des Planbereiches bei.

Boden und Wasser

Durch die Umsetzung von wasserdurchlässigen Befestigungen bestimmter Grundstücksteile und der möglichen Versickerung des Niederschlagswassers auf diesen Flächen werden Eingriffe in Wasserhaushalt und Boden minimiert.

Durch die Bepflanzungs-/Erhaltungsmaßnahmen von Bäumen und Sträuchern auf dem Kita-Gelände und auf dem Spielplatz wird der Effekt der verminderten Verdunstung und des Oberflächenabflusses minimiert.

Weitere eingriffsminimierende Maßnahmen hinsichtlich des Wasserhaushaltes sollten sich aufgrund des hohen Versiegelungsgrades innerhalb des Plangebietes auf die Rückhaltung des Niederschlagswassers zur Gartenbewässerung, Toilettenspülung etc. konzentrieren und ggf. in Form der Anlage von Versicherungsmulden. Auf die gesetzlichen Regelungen nach § 37 Abs. 4 Hessischem Wassergesetz (HWG) sowie § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) wird verwiesen.

Klima/Luft

Durch einen hohen Grünflächenanteil und intensive Bepflanzungsmaßnahmen können die Auswirkungen durch Versiegelungen in Teilbereichen des Plangebietes gemindert werden.

Kompensationsbedarf und -maßnahmen

Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung für die geplanten Baumaßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird nach der Kompensationsverordnung (KV) des Landes Hessen (2005) vorgenommen. (s. Tabelle im Anhang)

Das Ausmaß der Eingriffe bestimmt sich im Plangebiet für die Wohngebiete über den Grad der zukünftigen Versiegelung. Dieser wird über die Grundflächenzahl (GRZ) ermittelt, die den maximal überbaubaren Flächenanteil des jeweiligen Baugrundstücks angibt. Für die Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Kindertagesstätte“ ist eine max. zulässige Grundfläche von 800 qm festgesetzt.

Die bereits bestehende Bebauung entlang der „Rödernstraße Nr. 13 bis 19“ wurde bislang nach § 34 BauGB beurteilt. Hier kommt § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB zur Anwendung, der besagt, dass ein Ausgleich nicht erforderlich ist, soweit Eingriffe bereits vor der planerischen

Entscheidung erfolgt oder zulässig waren. Eine auf der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung beruhenden Eingriffs- bzw. Ausgleichsplanung wird somit für diese Bereiche (Flst. 2, 3/1, 3/2, 4, 5) nicht erforderlich. Dieser Bereich von rund 2.175 qm ist in der nachfolgenden Eingriffs-/Ausgleichsbilanz nicht enthalten.

Der Bebauungsplan Nr. 84 soll insbesondere die planungsrechtlichen Grundlagen für den Bau eines Kita-Gebäudes, eines weiteren Wohnhauses im Süden des Planbereiches sowie die Neugestaltung des Geländes (Verlegung Wirtschaftsweg, Anlage des Spielplatzes, grünordnerische Maßnahmen) ermöglichen. Für diese Bereiche wird eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung gem. Kompensationsverordnung (KV 2005) erforderlich.

Somit wird bei der Bilanz im Rahmen des Planvorhabens von einer vollständigen Ausschöpfung der durch die Festsetzungen des Bauungsplanes zugelassenen Überbauung bzw. Versiegelung des jeweiligen Gebietes ausgegangen, um die maximale Eingriffserheblichkeit ermitteln bzw. abschätzen zu können.

1. Gemäß den planungsrechtlichen Festsetzungen des Entwurfes zum Bebauungsplan wurde für das Wohngebiet eine GRZ von 0,25 festgesetzt und eine Überschreitung der festgesetzten GRZ von 100 % ermöglicht. Bei einer Größe von 439 qm x 0,5 (höchstzulässige GRZ) ergibt sich eine maximal mögliche Versiegelung von 219,5 qm für das Flst. 244/15.

2. Gemäß den planungsrechtlichen Festsetzungen des Entwurfes zum Bebauungsplan wurde für die Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Kindertagesstätte“ eine max. zulässige Grundfläche von 800 qm ermöglicht.

Beidseitig entlang des verlegten Wirtschaftsweges innerhalb der Planfläche ist eine Fläche für Maßnahmen zur Entwicklung der Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB) „Streuobstwiese“ festgesetzt.

Die neuen/verlegten Verkehrsflächen (Straßenverkehrsfläche Rabenweg / Wirtschaftsweg verlegt) nehmen eine Fläche von insgesamt 718 qm in Anspruch. Im Bestand waren es 540 qm, so dass 178 qm Verkehrsfläche im Geltungsbereich hinzukommen.

Es sind 3 einheimische und standortgerechte Einzelbäume vorgesehen. Ein Teil der Gehölze bleibt erhalten.

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind keine weiteren Möglichkeiten für einen Ausgleich der Eingriffe gegeben, so dass im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung der Ausgleich über Ökokontomaßnahmen erbracht werden muss.

Abbuchung vom Ökokonto

Aufgrund der vorangestellten Biotopbewertung ergibt sich für die Planung eine Biotopwertdifferenz von rund – 63.323 Wertpunkten, die nicht im Eingriffsgebiet ausgeglichen werden kann.

Zum Ausgleich des ermittelten Biotopwertdefizits wird die Zuordnung zu einer Ökokontomaßnahme erforderlich. Das verbleibende Ausgleichsdefizit von – 63.323 Wertpunkten wird über das Ökokonto verbucht und vollständig ausgeglichen:

- Az: : 008.3-610-6221/05 „Kompensationsfläche Münchweide an der Görbelheimer Mühle“, Gemarkung Bruchbrücken, Flur 5, Flst. 66

Artenschutzfachliche Maßnahmen:

Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen, i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG) haben das Ziel, die betroffenen Lebensräume der Arten vorzeitig in einen Zustand zu versetzen, welcher die Populationen einen Eingriff schadlos verkraften lässt.

CEF 1 - Nisthilfen

Im Plangebiet und der unmittelbaren Umgebung sind zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität insgesamt 30 neue künstliche Nistgelegenheiten an Gebäuden oder Bäumen zu schaffen. Die Funktion der Nisthilfen ist dauerhaft zu gewährleisten.

CEF 2 - Lesesteinhaufen

Im Bereich der neu anzulegenden Streuobstwiese entlang des Wirtschaftsweges sind zwei (2) Lesesteinhaufen zur Erhaltung bzw. -Förderung der Habitatstrukturen der Zauneidechse und weiterer selten gewordenen Tierarten anzulegen.

Die Anlage von zwei Lesesteinhaufen soll an einem sonnigen Standort über einem vorher geschaffenen sandigen Untergrund mit einer Tiefe von ca. einem Meter erfolgen. Diese Vertiefung ist mit groben Lesesteinen aufzufüllen. Die Ränder der Lesesteinhaufen sind mit einem Sandkranz zu umgeben. Dieser kann z.B. als Eiablageplatz dienen.

7. BEGRÜNDUNG DES INHALTS DES BEBAUUNGSPLANS

Festsetzungen gem. § 9(1,2,3+7) BauGB

Wohnbebauung

Die Festsetzungen für die Wohnbebauung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes orientieren sich an dem baulichen Bestand, lassen bezüglich der Dichtevorgaben (hier: GRZ) aber noch genügend Spielraum für bauliche Erweiterungen.

Die Festsetzungen für die zusätzliche Bebauungsmöglichkeit im hinteren Grundstücksteil der Rödernstr.19 orientieren sich – bezüglich der hinteren Bauflucht und der Geschoszahl - an der benachbarten Kitabebauung.

Mit der Festsetzung von Zisternen – dies kommt bei Neubauvorhaben zum Tragen - wird dem Hessischen Wassergesetz entsprochen. Das fordert, dass Wasser sparsam verwendet, die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushaltes erhalten und eine Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses vermieden wird. Außerdem soll Niederschlagswasser, soweit wasserwirtschaftliche oder gesundheitliche Belange dem nicht entgegenstehen, auf dem Grundstück verwertet und darüber hinaus versickert werden. Ausgenommen hiervon sind begrünte Dachflächen bzw. Dachflächenanteile, da durch die Dachbegrünung bereits ein wichtiger Beitrag zur Verwendung des Niederschlagswassers (Rückhaltung und Rückführung in den Naturhaushalt) geleistet ist.

Der Bebauungsplan enthält im Übrigen einen Hinweis, dass das in den Zisternen aufgefangene Regenwasser auf dem Grundstück verwertet werden soll (für Gartenbewässerung, Toilettenspülung etc.).

Kindertagesstätte

Da es sich bei dem Kitagebäude um einen ausgedehnteren Baukörper handelt, werden Festsetzungen zur Beschränkung der Höhe des Gebäudes getroffen (Außenwand- und Firsthöhe); somit wird gewährleistet, dass der Baukörper nicht erdrückend auf die Umgebung wirkt.

Aufnahme auf Landesrecht beruhender Regelungen gem. § 9(4) BauGB (Bauordnungsrechtliche Festsetzungen)

Wohnbebauung

Walmdächer werden ausgeschlossen, das Satteldach ist die klassische Dachform in dieser Region, auch Ossenheim wird überwiegend von Gebäuden mit Satteldach geprägt.

Das Satteldach ermöglicht eine optimale Ausnutzung des Dachgeschosses unterhalb der Grenze zum Vollgeschoss. Außerdem ist das Satteldach durch die relativ einfache Konstruktion und die geringe Schadensanfälligkeit kostengünstig herzustellen und zu erhalten.

Die Festsetzung gilt nicht zwingend für niedrigere an das Hauptgebäude angebaute, untergeordnete Bauteile, da diese in der Regel keinen Einfluss haben auf den Gesamteindruck des Baugebiets, bzw. die Geschlossenheit der einzelnen Baugruppen. Für diese sind Pultdächer zulässig.

Die Beschränkung des Umfangs von Abgrabungen an den Häusern soll verhindern, dass durch eine Verlängerung der Fassade in die Tiefe der Baukörper in seiner Wirkung nach außen sich nicht in die Umgebung einfügt.

Kindertagesstätte

Die Beschränkung der Höhe des Daches und die Notwendigkeit der Belichtung der inneren Erschließung des Gebäudes macht es notwendig, für die Kita ein versetztes Pultdach zuzulassen.

Kennzeichnungen, Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gem. § 9(5,6+6a) BauGB

Gem. § 9 (6a) BauGB sind festgesetzte Überschwemmungsgebiete in den Bebauungsplan nachrichtlich zu übernehmen; für die von der ÜberschwemmungsgebietsVO des RP Darmstadt erfasste Teilfläche des Bebauungsplans im „Überschwemmungsgebiet der Wetter“ wurde im Bebauungsplan eine entsprechende Darstellung vorgenommen.

8. DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Träger der Maßnahmen

Träger der Maßnahme der sozialen Infrastruktur (Kita) und der Folgemaßnahmen (Wirtschaftsweg- und Spielplatzverlegung, Pflanzmaßnahmen auf der Sauweide) ist die Stadt Friedberg.

Kosten der Planung

Kosten für Erschließungsmaßnahmen entstehen nicht (lediglich geringfügige Anpassungsmaßnahmen im Bereich des Zugangs zur Kita); neben den Baukosten für die Kita fallen ansonsten die Kosten für die Verlegung des Spielplatzes, des Wirtschaftsweges und der Neupflanzung der Hochzeitsbäume an.

Sicherung der Bauleitplanung

Über die Festsetzungen des Bebauungsplanes hinaus sind keine weiteren Regelungen zur Sicherung der Bauleitplanung erforderlich.

Bodenordnung

Die Stadt ist Eigentümerin der für die geplanten öffentlichen Baumaßnahmen notwendigen Flächen, so dass bodenordnende Maßnahmen nicht notwendig sind

9. ANHANG

Rechtsgrundlagen

Dieser Bebauungsplan ist aufgestellt nach folgenden Vorschriften:

1. Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist.
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).
3. Planzeichenverordnung (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist.
4. Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2011 (GVBl. I S. 46, 180)
5. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S. 1690) geändert worden ist.

Die amtlichen Bekanntmachungen wurden nach folgenden Vorschriften durchgeführt:

6. Hessische Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. vom 1. April 2005.
7. Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden und Landkreise i. d. F. vom 12.10.1977.
8. Hauptsatzung der Stadt Friedberg i. d. F. der Bekanntmachung vom 27.09.1997, zuletzt geändert durch Nachtrag vom 23.05.2006.

Quellennachweis für Gutachten und Fachbeiträge

- 1 Umweltbericht gem. § 2a BauGB mit integriertem landschaftsplanerischem Fachbeitrag, Arbeitsgemeinschaft Geisler/Thannberger-Wittenberg, Marburg, August 2012;
- 2 Artenschutzfachliche Prüfung, Frank W. Henning, Fernwald, Juli 2012:

Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung nach AAV

Nutzungstyp nach Anlage 3 KV		WP /qm	Fläche je Nutzungstyp in qm		Biotopwert		Differenz
Typ.-Nr.	Bezeichnung		vorher	nachher	vorher	nachher	
BESTAND							
06.320	Intensiv genutzte Frischwiese (Glatthaferwiese)	27	2.268		61.236		
11.222	Hausgarten, strukturreich	25	830		20.750		
11.224	Parkartige Grünanlagen und Intensivrasen	10	1.544		15.440		
02.500	Zierhecke	23	39		897		
10.710	Gebäude, Dachflächen	3	77		231		
10.510	Asphalt	3	540		1.620		
10.520	Pflaster	3	25		75		
10.530	Schotter	6	71		426		
04.110	Obstbaum, heimisch, standortgerecht *	31	446		13.826		
04.110	Einzelbaum, heimisch, standortgerecht *	31	576		17.856		
04.120	Einzelbaum, nicht standortgerecht *	26	274		7.124		
Nutzungstyp nach Anlage 3 KV		WP /qm	Fläche je Nutzungstyp in qm		Biotopwert		Differenz
Typ.-Nr.	Bezeichnung		vorher	nachher	vorher	nachher	
PLANUNG:							
10.510	Asphalt (Verkehrsflächen)	3		718		2.154	
10.710	Überbaubare Fläche (WA)	3		219,5		658,5	
11.221	Grundstücksfreiflächen (WA)	14		220,5		3.087	
11.222	Hausgarten, strukturreich	25		390		9.750	
10.710	Überbaubare Fläche (Kita)	3		800		2.400	
11.221	Öffentliche Grünflächen (davon entfallen 51 % der Fläche auf die Freifläche der Sondergebietsfläche-Kita)	14		2.192		30.688	
03.120	Streuobstwiese	23		552		12.696	
02.500	Hecken-/Gebüschpflanzung **	25		302		7.550	
04.110	Einzelbaum, heimisch, standortgerecht, 3 x Neupflanzung à 6 qm *	31		21		651	
04.110	Obstbaum, heimisch, standortgerecht *	31		89		2.759	
04.110	Einzelbaum, heimisch, standortgerecht *	31		103		3.193	
04.120	Einzelbaum, nicht standortgerecht *	26		22		572	
Summe			5.394 (6.690) [1]	5.394 (5.608) [2]	139.481	75.158,5	Differenz: - 63.322,5

* Aufwertung der von Bäumen übertrauften Flächen

[1] Das Eingriffsgebiet hat eine Größe von 5.394 qm. Die 6.690 qm ergeben sich aufgrund der zusätzlich zu berücksichtigenden Fläche im Bereich der Baumkronen (übertraufte Fläche).

[2] Das Eingriffsgebiet hat eine Größe von 5.394 qm. Die 5.608 qm ergeben sich aufgrund der zusätzlich zu berücksichtigenden Fläche im Bereich der Baumkronen (übertraufte Fläche).

** Aufwertung

Hecken-/Gebüschpflanzung um 2 Wertpunkte, da überwiegend heimisch und standortgerechte Bepflanzung gem. Festsetzung.



Sträucher

(Achtung: Einige Baumarten können niedrig bleiben oder als Hecke geschnitten werden, s. Liste Baumarten, dort auch alle Weiden!)

Deutscher / lateinischer Name	Standort	Wuchshöhe, Lebensdauer	Wuchsgeschwindigkeit, Wuchsform	im Garten zu beachten	Giftig	Verwertbarkeit für Menschen und Tiere
Berberitze (Berberis vulgaris)	sonnig, warme, stickstoffarme, aber möglichst kalkhaltige Böden	2 (- 4) m	mittel; dichter stacheliger Gestrüppbildner	nicht neben Getreidefeld pflanzen (Zwischenwirt eines Rostpilzes)		Beeren essbar (säuerlich, z.B. in Persien als Gewürz)
Brombeere (Rubus fruticosus) Sammelart mit vielen Kleinarten von unterschiedlichem Wuchs	äußerst variabel, meist anspruchslos (nicht zu arme Böden)	je nach Kleinart kriechend oder bis 3 m	schnell; liegend, kriechend oder aufrecht, kleine bis sehr große Büsche (je nach Art mehr oder weniger Stacheln)	kann beschnitten werden, für Hecke geeignet, einige Arten mit wurzelnden Trieben		Sammelfrüchte essbar, je nach Art unterschiedlich groß !, Blätter für Tee, Blätter Raupen- und Wildfrüchte Nahrung für Vielzahl von Tieren
Faulbaum (Rhamnus frangula)	Halbschatten, feuchte, stickstoffarme, saure Böden	2 - 3 (- 7) m, 60 Jahre	schnell; schmaler, zart wirkender Strauch	bildet Wurzelbrut und Stockausschlag	Steinfrucht, Rinde	Blüten Insektennahrung, Blätter: Zitronenfalter, Bläulinge; Früchte: Vögel
Hartriegel, Roter (Cornus sanguinea)	sonnig bis Halbschatten, lehmige Böden	2 - 4 m, 30 Jahre	langsam; meist lockerwüchsiger Strauch	bildet Wurzelbrut & Stockausschlag		Früchte ungenießbar, früher Färbepflanze (grau)
Hasel (Corylus avellana)	Halbschatten, mittlere Böden	3 - 5 (-10) m, 80 Jahre	schnell; dichter, breiter Strauch	möglichst einzeln pflanzen		Nuss essbar, Blätter Insekten-, Nüsse Vogel- und Säugernahrung
Heckenkirsche, Rote (Lonicera xylosteum)	Halbschatten, nährstoffreiche Böden	1 - 3 m	schnell; dichter, zart wirkender Strauch	auf den Stock setzen möglich	Beere	zarter Blütenduft; Vögel und Insekten: Nahrung,
Himbeere (Rubus idaeus)	sonnig bis Halbschatten	1 (- 2) m, 2-jährig	sehr schnell; Einzeltriebe dünn, oft überhängend	bildet Ausläufer bzw. Wurzelbrut, Wildform pflanzen!		Sammelfrüchte essbar, Blätter für Tee, Blätter Raupen- und Wildfrüchte Insekten-, Früchte Insekten-, Vogel und Säugernahrung
Holunder, Schwarzer (Sambucus nigra)	sonnig, stickstoffreiche, nicht zu basische Böden	3 - 8 m, 80 Jahre	mittel; Unterbau „luftig“, Triebenden dicht	möglichst einzeln pflanzen wegen Lichtbedarf		gekochte Früchte essbar (rohe unbedenklich), Blütenstände für Limonade und in Teig, Blüten Insekten-, Beeren Vogelnahrung
Holunder, Trauben- (Sambucus racemosa)	Halbschatten, stickstoffreiche, nicht zu basische Böden	2 - 3 (- 4) m	mittel; etwas buschiger als Schwarzer Holunder	bildet Wurzelbrut	Kerne	gekochte Früchte als Saft essbar (rohe ungenießbar), Kerne leicht giftig, Beeren Vogelnahrung
Johannisbeere, Rote (Ribes rubrum)	Halbschatten bis Schatten, feuchte, stickstoffhaltige Böden	1 - 2 m	schnell; schmaler bis mittelbreiter Busch	Wildform pflanzen!		Früchte essbar, Blätter Raupen-, Beeren Vogelnahrung
Johannisbeere, Schwarze (Ribes nigrum)	Halbschatten bis Schatten, feuchte, stickstoffhaltige Böden	1 (- 2) m	schnell; kräftiger Busch	Wildform pflanzen!		Früchte essbar, Blätter Raupen-, Beeren Vogelnahrung
Kornelkirsche (Cornus mas)	sonnig bis Halbschatten, warme mäßige gute Böden	2 - 5 (- 8) m, 100 Jahre	langsam; lockerwüchsiger Strauch			Früchte essbar (säuerlich), Frühblüher, hartes Holz
Kratzbeere (Rubus caesius)	nährstoffreiche, eher feuchte Böden	2 (-3) m	mittel, variabel	schnelle Ausbreitung, Rückschnitt!		Früchte essbar, Nahrung für Vögel und Kleinsäuger
Kreuzdom (Rhamnus catharticus)	sonnig, stickstoff- und kalkhaltige Böden	2 - 3 (- 7) m, 100 Jahre	langsam; dorniger halbdichter Strauch	kein starker Rückschnitt !	Steinfrucht ++	Blätter: Raupen- und Falternahrung
Liguster (Ligustrum vulgare)	sonnig, gute Böden	3 (- 5) m,	mittel; dichter, relativ flacher Busch, teilweise wintergrün	sollte nicht in Vielzahl gepflanzt werden, schnittfähig, Ausläufer	Steinfrucht, Blätter, Rinde	Vögel: Nahrung, Nisten, Bienenweide, wirkt in Vielzahl monoton
Mispel (Mespilus germanicus)	sonnig bis Halbschatten, warme, lockere Böden, gern steinreich	2 - 5 (- 8) m, 50 Jahre	langsam: breit ausladender dichter Strauch	Stockausschlag, Wurzelschösslinge		Frucht, besonders nach Frost oder Lagerung, essbar (gut in Kombination), Nistmöglichkeit
Pfaffenhütchen (Euonymus europaeus)	Sonne bis Schatten, gute Böden	1 - 4 (- 6) m	mittel, lockerbuschig	auf den Stock setzen möglich	alle Teile +++	dekorativ, Blüten: Insekten, Samen: Rotkehlchen
Rose, Bibernelle- (Rosa pimpinellifolia)	Die verschiedenen Wildrosenarten der Wetterau lieben sonnige Standorte, sonst anspruchslos bei nicht zu armen Böden	1 m	schnell; meist dichte, stachelige Büsche mit überhängenden Zweigen und Ranken	weiße, auch rosa oder gelbe Blüten, schwarze Butten!		alle Rosenarten: Fruchtfleisch essbar.
Rose, Hunds- (Rosa canina)		3 - 5 m		zartrosa Blüten		angenehmer Rosenduft
Rose, Wein- (Rosa rubiginosa)		1 - 3 m		rosarote Blüten, alle Wildrosen: gut beschneidbar		apfelweinartiger Geruch, alle Rosen: Blätter und Blüten Insekten-, Früchte Vogel- und Säugernahrung

Begriffserklärung:

Wurzelbrut, Wurzelschösslinge: aus Wurzeln auswachsende neue Schosse

Ausläufer: ober- oder unterirdische lange Seitentriebe die sich bewurzeln

Stockausschlag: Bildung neuer Sprosse, wenn ein Gehölz gekappt wurde, meist in Mehrzahl

Wildform: nicht züchterisch veränderte Form

Autochthones Material: aus der Region stammendes Wildmaterial, das entsprechend an die klimatischen und Bodenverhältnisse angepasst ist; wenn man solches Material erhalten kann, ist es anderem vorzuziehen, da die Nachkommen einer Kreuzung von Wildpflanzen mit Gartenmaterial anderer Herkunft nicht mehr gut an die hiesigen Bedingungen angepasst sind und damit die Wildvorkommen geschwächt werden.

Giftigkeit: (+) = schwach giftig, + = giftig, ++ = stark giftig, +++ = sehr stark giftig; alle Angaben nach bestem Wissen, kein Anspruch auf Vollständigkeit

Deutscher / lateinischer Name	Standort	Wuchshöhe, Lebensdauer	Wuchsgeschwindigkeit; Wuchsform	im Garten zu beachten	Giftig	Verwertbarkeit für Menschen und Tiere
Schneeball, Gewöhnlicher (Viburnum opulus)	Halbschatten, feuchte, gute Böden	2 - 5 m	schnell; kompakt wirkender Strauch	bildet Schösslinge! Achtung: keine sterile Zuchtform nehmen!	Beeren, Blätter, Rinde +	dekorativ, Blüten stark duftend, Insekten, Vögel: Nahrung,
Schneeball, Wolliger (Viburnum lantana)	sonnig, warme, mäßig gute Böden	2 - 5 m	schnell; kompakt wirkender Strauch	bildet Wurzelschösslinge!		dekorativ, süß duftend, Insekten, Vögel und Kleinsäuger: Nahrung
Schwarzdorn = Schlehe (Prunus spinosa)	sonnig, trockene, lockere Böden, nicht anspruchsvoll	2 (- 3) m, bis 40 Jahre	langsam; variabel, dornig, kann Dickichte bilden	bildet Wurzelschösslinge! auf den Stock setzen möglich		Steinfrucht essbar (nach Frosteinwirkung wie würzige, herbsüße Pflaume), Zweige für Gradierbauten, Nahrung und Schutz für Insekten und Vögel
Seidelbast (Daphne mezereum)	Halbschatten bis Schatten, kühle, mäßig gute basische Böden	1 (- 2) m	langsam; aufrecht wachsender lockerer Strauch	blüht vor Laubausbruch	alle Teile +++ Rinde, Saft hautreizend	Frühblüher mit starkem süßem Duft, erste Insektennahrung (Bienen!), Früchte Vogelernahrung
Stachelbeere (Ribes uva-crispa)	Halbschatten bis Schatten; kühle, etwas feuchte, nicht zu arme Böden	1 m	mittel; lockerer breiter dorniger Strauch	Wildform pflanzen!		Beeren essbar , Blüten Insekten-, Beeren Säuger- und Vogelernahrung
Weißdorn, einh. Arten (Crataegus sp.)	sonnig bis Halbschatten, anspruchslos	3 - 5 (- 8) m, > 100 Jahre	langsam; dichter, dorniger Strauch	auch für Hecken geeignet		Früchte essbar , Blätter, Blüten gute Insekten-, Früchte Vogel- und Säugernahrung
nur auf den mageren Böden auf den Taunushängen von Ockstadt:						
Wacholder (Juniperus communis)	Sonne, trockene Böden, anspruchslos	1 - 3 (-12) m > 500 Jahre	langsam; säulenförmiger, sehr dichter Busch	immergrün, Wildform pflanzen!		Früchte als Gewürz und zu Heilzwecken; Früchte Vogelernahrung

Kletterpflanzen

Deutscher / lateinischer Name	Standort	Wuchshöhe, Lebensdauer	Wuchsgeschwindigkeit; Wuchsform	im Garten zu beachten	Giftig	Verwertbarkeit für Menschen und Tiere
Efeu (Hedera helix)	Sonne bis Schatten, auf allen Böden	bis 20 m, > 400 Jahre	langsam; Wuchs variabel, auch am Boden, immergrün	keine Kletterhilfen erforderlich	Beeren ++	für Kränze; Blüten: Herbstnahrung für Insekten; Vogelnistmöglichkeit
Hopfen (Humulus lupulus)	Halbschatten bis Schatten, feuchte, stickstoffreiche Böden	2 - 6 m	schnell, kein Gehölz!!	es gibt ♂♂ und ♀♀, benötigt Kletterhilfen		♀ Frucht als Bierwürze und Heilpflanze, junge Sprosse als Gemüse verwendbar
Knöterich, Winden- (Fallopia = Polygonum convolvulus)	Sonne bis Halbschatten	bis 1,2 m	schnell, kein Gehölz!!	einjährig, benötigt Kletterhilfen		
Knöterich, Hecken- (Fallopia = Polygonum dumetorum)	Halbschatten	bis 3 m	schnell, kein Gehölz!!	einjährig, benötigt Kletterhilfen		
Nachtschatten, Bitterstüßer (Solanum dulcamara)	Sonne bis Halbschatten, gern feuchte Böden	bis 2 m	schnell, zarte Liane	benötigt Kletterhilfen	alle Teile +	Blüten und Beeren dekorativ
Waldgeißblatt (Lonicera periclymenum)	Halbschatten, eher saurer Boden	bis 10 m, 50 Jahre	langsam; dichtwüchsiger Kletterstrauch	benötigt Kletterhilfen	Beeren ++	Blütenduft; Schmetterlinge: Raupen- und Falternahrung, Vögel: Nistmöglichkeit
Waldrebe, Gemeine (Clematis vitalba)	sonnig, warme Standorte, stickstoffreicher guter Boden	bis 12 m, 25 Jahre	schnell; dichtwüchsiger Kletterstrauch	Kletterhilfe nötig, sonst flachbleibend		
Zaunrübe, Rotbeerige (Bryonia dioica)	Sonne, warme, gute Böden	2 - 4 m	schnell, kein Gehölz!!	es gibt ♂♂ und ♀♀	Beeren ++	Blüten: Bienen, Beeren: z.T. Vogelernahrung

Bäume

Deutscher / lateinischer Name	Standort	Wuchshöhe, Lebensdauer	Wuchsgeschwindigkeit und -form	im Garten zu beachten	Giftig	Verwertbarkeit für Menschen und Tiere
Ahorn, Feld- (Acer campestre)	Sonne bis Halbschatten, gute Böden	4 - 20 m, 150 Jahre	mittel, rundliche Krone	auch als Hecke schneidbar, trockenresistent		Feld-Ahorn: Vogelschutzgehölz, alle Ahorn-Arten: gute Bienenweide, wertvolles Werkholz
Ahorn, Berg- (Acer pseudoplatanus)	Halbschatten bis Schatten, gute Böden	bis 30 m, 500 Jahre	langsam; rundliche Krone, mächtiger Baum			
Ahorn, Spitz- (Acer platanoides)	Halbschatten, feuchte, gute Böden	bis 25 m, 150 Jahre	langsam; rundliche Krone	einzelnen pflanzen		
Birke, Sand- oder Hänge- (Betula pendula)	Sonne, anspruchslos	bis 25 m, 120 Jahre	schnell; schlanker Baum, überhängende Zweige	sehr lichtbedürftig		Rinde: Schindeln, Baumsaft: Haarwasser, Blätter: Heilpflanze und Raupennahrung
Buche (Fagus sylvatica)	Schatten (bis Sonne), alle nicht zu feuchten Böden	bis 30 m, 300 Jahre	langsam; in der Sonne breite, im Schatten schmale hohe Krone	Laub oft noch über Winter, kein Stockausschlag	Samen in größeren Mengen (+)	Samen essbar , früher zur Ölgewinnung, Möbel- und Brennholz
Eberesche (Sorbus aucuparia)	Sonne bis Halbschatten, auf allen Böden	bis 8 m, 100 Jahre	schnell; relativ schlanke, lichte Krone	einzelnen pflanzen wegen Lichtbedarf	Früchte roh +	Früchte gekocht essbar , Wild- und Vogelfutter
Eibe (Taxus baccata)	Sonne bis Halbschatten, gute, nicht zu trockene Böden	bis 15 m, 1000 Jahre	langsam; Wildform mit unregelmäßigem fichtentähnlichen Wuchs, Äste oft bis zum Boden	wintergrün, strauchige Formen als Hecke schneidbar, sollte nur in	alle Teile außer rotem Samenmantel +++	Samenmantel: Vogelernahrung, Holz hartes Werk- und Schnitzholz,

Deutscher / lateinischer Name	Standort	Wuchshöhe, Lebensdauer	Wuchsgeschwindigkeit und -form	im Garten zu beachten	Giftig	Verwertbarkeit für Menschen und Tiere
				Einzelexemplaren gepflanzt werden!		wirkt in Vielzahl monoton!
Eiche, Stiel- (Quercus robur)	Sonne, geringe Ansprüche	bis 40 m, 500 - 800 Jahre	langsam; knorrige Wuchsform, oft ausladende Krone	guter Stockausschlag		Bau- und Möbelholz, Rinde zum Gerben, Nahrung für zahlreiche Insekten
Eiche, Trauben- (Quercus petraea)	Sonne, alle nicht zu feuchten Böden	bis 40 m, 500 - 800 Jahre	langsam; knorrige Wuchsform, oft ausladende Krone	guter Stockausschlag		Möbelholz, Rinde zum Gerben, Nahrung für zahlreiche Insekten
Elsbeere (Sorbus torminalis)	Halbschatten, warme, gute, eher trockene Böden	3-15 (-20) m > 100 Jahre	langsam: etwas ausladende, lichte Krone	bildet Wurzelbrut		Früchte roh ungenießbar, gekocht essbar Blüten: Bienen-, Früchte: Vogelnahrung, begehrtes Furnierholz
Erle, Schwarz- (Alnus glutinosa)	Halbschatten, warme, eher feuchte, gute Böden	bis 25 m, 150 Jahre	mittel; schmale, lichte Krone	reichert Stickstoff im Boden an, guter Stockausschlag		Möbelholz
Esche (Fraxinus excelsior)	Halbschatten, gute, eher feuchte Böden	bis 40 m, 200 Jahre	mittel; schmale, hohe Krone	mäßiger Stockausschlag		gutes Werkholz (Bögen!), früher Laubfutter für Vieh
Espe oder Zitterpappel (Populus tremula)	Sonne, alle nicht zu trockenen Böden	5 - 20 m, 100 Jahre	schnell; etwas schlanke, lockere Krone	bildet Wurzelbrut		Laub: Wildfutter, Raupennahrung
Hainbuche (Carpinus betulus)	Halbschatten bis Schatten, tiefgründige Böden, sonst wenig Ansprüche	bis 25 m, 150 Jahre	langsam; rundliche Krone	auch bis ins hohe Alter als Hecke schneidbar		hartes Werkholz
Holzapfel (Malus sylvestris)	Sonne bis Halbschatten, nährstoffreiche Böden	8 - 10 m, 100 Jahre	langsam; ausladende, lichte Krone	Stammform der Kulturapfelsorten	Samen +, nicht mitessen	Früchte essbar, am besten gekocht, und Wildnahrung
Holzbirne (Pyrus pyraster = Pyrus communis)	Sonne bis Halbschatten, warme, nährstoffreiche Böden	3 - 18 m, 150 Jahre	langsam; schmale, hochstrebende Krone	Stammform der Kulturbirnensorten	Samen +, nicht mitessen	Früchte essbar, am besten gekocht, und Wildtiernahrung, Holz für Instrumentenbau
Kirsche, Wilde oder Vogel- (Prunus avium)	Sonne bis Halbschatten, gute, nicht zu trockene Böden	bis 20 m, 80 Jahre	mittel; ausladende, breite Krone	bildet Wurzelbrut		Früchte essbar, Blüten: Bienen-, Früchte Vogel-, Blätter: Raupennahrung, wertvolles Holz
Linde, Sommer- (Tilia platyphyllos)	Halbschatten bis Schatten, gute, eher feuchte Böden	bis 40 m, 1000 Jahre	langsam; hohe, oft ausladende Krone	guter Stockausschlag		Blüten: Bienen-, Blätter: Raupennahrung, Heilpflanze, Holz zum Schmitzen
Linde, Winter- (Tilia cordata)	Sonne bis Schatten, mittlere, eher trockene Böden	bis 30 m, 800 Jahre	langsam; Krone oft pyramidenförmig			
Mehlbeere (Sorbus aria)	Sonne bis Halbschatten, trocken-warme Böden	3 - 15 m, 200 Jahre	langsam; rundliche, dichte Krone	Stockausschlag		Früchte roh ungenießbar, gekocht essbar. Blüten: Bienen-, Früchte: Vogelnahrung.
Speierling (Sorbus domestica)	Sonne bis Halbschatten, gute, warme, eher trockene Böden	bis 15 m, 500 Jahre	langsam; etwas ausladende lichte Krone	einzelne pflanzen		teigige Früchte essbar, Wein- und Mostzusatz
Traubenkirsche, Echte (Prunus padus = Padus avium)	Halbschatten, gute, nicht zu trockene Böden	10 - 15 m, 80 Jahre	schnell; schmale bis breite, lichte Krone	oft mehrstämmig, guter Stockausschlag		Früchte essbar, Blüten: Bienen-, Blätter: Raupennahrung
Ulme, Berg- (Ulmus glabra)	Halbschatten, feuchte, gute Böden	10 - 30 m, 400 Jahre	langsam; rundliche, hohe, ausladende Krone			Achtung: Alle Ulmen-Arten können durch Splintkäfer mit Pilz infiziert werden und absterben!
Ulme, Feld- (Ulmus minor)	Sonne, feuchte, gute Böden	bis 40 m, 400 Jahre	langsam; rundliche, hohe, ausladende Krone	Unterart suberosa bleibt strauchförmig		Feld-Ulme: gutes Werkholz
Ulme, Flatter- (Ulmus laevis)	Sonne bis Halbschatten, feuchte, gute Böden	bis 25 m, 250 Jahre	langsam; rundliche, hohe, ausladende Krone	gelegentlich Wurzelbrut		
Weide, Silber- (Salix alba)	Sonne bis Halbschatten, feuchte, gute Böden	20 (-25) m, 100 Jahre	mittel; relativ schmale Krone, leicht überhängende Zweige	Bruchweide: Zweige stark brüchig, Mandelweide: Zweige etwas brüchig		Blüten aller Weiden: frühe Biennahrung Blätter: Raupennahrung Triebe von Silber-, Bruch- und Hoher Weide zum Flechten, Rinde als Gerb- und Heilmittel
Weide, Bruch- (Salix fragilis)	Sonne bis Halbschatten, feuchte, gute Böden	bis 15 m	mittel; lockerer Wuchs, kurze Zweige			
Weide, Hohe (Salix x rubens)	Sonne bis Halbschatten, feuchte, gute Böden	bis 25 m	mittel; hoher, lockerer Wuchs			
Weide, Sal- (Salix caprea)	Sonne, auf allen nicht zu trockenen Böden	3 - 9 m, 60 Jahre	schnell; Krone nach oben breiter werdend			Blüten: erste Bienenweide
Weide, Korb- (Salix viminalis)	Sonne bis Halbschatten, feuchte, gute Böden	3 - 5 m	schnell; breit ausladend strauchig mit langen Zweigen	alle Weidenarten: guter Stockausschlag, aus Stecklingen zu ziehen (außer Salweide)		Triebe zum Flechten
Weide, Mandel- (Salix triandra)	Sonne bis Halbschatten, feuchte, aber warme gute Böden	1,5- 3 (-5) m	schnell; breit ausladend strauchig			
Weide, Purpur- (Salix purpurea)	Sonne bis Halbschatten, frische bis feuchte, gute bis mäßig gute Böden	0,5 - 5 m	schnell; breit ausladend strauchig, dicht			Triebe zum Flechten
Weide, Grau- (Salix cinerea)	Sonne bis Halbschatten, feuchte, mäßig nährstoffreiche Böden	1,5 - 3 m	schnell; breit ausladend strauchig			
Weide, Ohrchen- (Salix aurita)	Sonne bis Halbschatten, feuchte Böden, sonst anspruchslos	0,5 - 2 m	schnell ; etwas kugelig wirkender Strauch			sehr gute Bienen- und Hummelweide

Nichtinheimische Gehölze, die auch für naturnahe Gärten tauglich sind

Sträucher

Deutscher / lateinischer Name	Standort	Wuchshöhe, Lebensdauer	Wuchsgeschwindigkeit; Wuchsform	im Garten zu beachten	Giftig	Verwertbarkeit für Menschen und Tiere
Buchsbaum (Buxus sempervirens)	Sonne bis Halbschatten: lehmige, nicht zu nasse Böden	1 - 4 (-16) m 500 Jahre	langsam; dicht verzweigt, verschiedene Wuchsformen, auch baumförmig	immergrün, nur in wenigen Exemplaren pflanzen!!		alte Bauerngartenpflanze, Blüten Insektennahrung
Felsenbime, Gemeine (Amelanchier ovalis)	Sonne bis Halbschatten, warme, trockene Böden, dürfen sehr arm sein	2 (-3) m	mittel, buschiger Wuchs	bildet Ausläufer, keine anderen Amelanchier-Arten geben lassen!		Früchte essbar, Blüten Insektennahrung
Kirschlorbeer (Prunus laurocerasus)	Sonne bis Schatten: warme, humose Böden	2 - 4 (-8) m	langsam; hoher Strauch	immergrün, nur in Einzelexemplaren pflanzen!! verträgt Schnitt	Blätter +++, alle Teile ++	Blüten Insektennahrung
weitere Wildrosenarten: Feld- (Rosa arvensis) Filz- (Rosa tomentosa) Zimt- (Rosa majalis) Essig- (Rosa gallica) Rauhblättrige (R. jundzillii)	Sonne, nicht zu arme Böden	0,5- 1 (-3)m 1 - 2 m 1 - 1,5 m bis 1 m 1 - 2 m	kriechend aufrecht aufrecht aufrecht	s. heimische Wildrosen oben		s.o.
Zwergmandel (Amygdalis nana = Prunus tenella)	Sonne bis Halbschatten, warme, trockene kalkhaltige Böden	1 - 1,5 m	mittel, dichter Busch		Samen (+)	alte Kulturpflanze der Wetterau, heute selten
Flieder, Gewöhnlicher (Syringa vulgaris)	Sonne bis Halbschatten, nicht zu saure nährstoffreiche Böden	3 - 5 (-7) m	schnell, hoch strebender, lockerer Strauch	verträgt Schnitt, bildet Ausläufer !		alter Zierstrauch, Blüten stark duftend und Nahrung für viele Insekten
Sommerflieder (Buddleja davidii)	Sonne, warme Standorte, nährstoffreiche Böden	2 - 5 m	schnell, dichter, überhängender Strauch	verträgt Schnitt		Blüten stark duftend, im (Spät-) Sommer Insekten-, v.a. Schmetterlingsnahrung

Kletterpflanzen

Deutscher / lateinischer Name	Standort	Wuchshöhe	Wuchsgeschwindigkeit; Wuchsform	im Garten zu beachten	Giftig	Verwertbarkeit für Menschen und Tiere
Jelängerjeliaber (Lonicera caprifolium)	Halbschatten, warme, trockene, gute Böden	3 - 4,5 m	mittel	Kletterhilfe erforderlich	Beeren +	Blüten: Schwärmer (große Nachtfalter), Beeren: Vögel
Knöterich, Schling- = Silberregen (Fallopia = Polygonum aubertii)	Sonne bis Halbschatten, alle nicht zu ammen Böden	2 - 5 (-15) m	schnell	Kletterhilfe erforderlich, gelegentlicher Rückschnitt		Blüten: Bienenweide
Weinrebe, Echte (Vitis vinifera)	Sonne, warme, nährstoffreiche Böden	2 - 10 m	mittel	Kletterhilfe erforderlich		Beeren essbar, Vogelnahrung
Wilder Wein, Gewöhnlicher (Parthenocissus quinquefolia)	Sonne, warme, nährstoffreiche Böden	bis 15 m	schnell	frostempfindlich, Kletterhilfe erforderlich		
Wilder Wein, Fünfblättriger (Parthenocissus inserta)	Sonne, warme, nährstoffreiche Böden	bis 10 m		Kletterhilfe erforderlich		Beeren wertlos
Klettervein (Parthenocissus tricuspidata)	Sonne, warme, nährstoffreiche Böden	bis 10 m		anfänglich anbinden		

Bäume

Deutscher / lateinischer Name	Standort	Wuchshöhe, Lebensdauer	Wuchsgeschwindigkeit; Wuchsform	im Garten zu beachten	Giftig	Verwertbarkeit für Menschen und Tiere
Esskastanie (Castanea sativa)	Halbschatten, warme, gute, nicht kalkhaltige Böden	bis 30 m, 500 Jahre	langsam; breite Krone, die bereits unten ausladend sein kann	bodenverbessernd		Früchte essbar (Maronen), früher Rebsteckengewinnung, gutes Nutzholz
Roskastanie (Aesculus hippocastanum)	Sonne bis Halbschatten, gute, nicht zu nasse Böden	bis 20 m	mittel; hohe, zylindrische Krone			Blüten: Biene- und Hummelnahrung, Früchte: Wild- und Viehfutter, Heilmittel
Walnuss (Juglans regia)	Sonne bis Halbschatten, warme, gute Böden	bis 25 m, 180 Jahre	langsam; breit ausladende Krone			Samen essbar, Nussölgewinnung, Möbelholz, Fruchtschale zur Wollfärbung und als Arznei
Maulbeerbaum, Schwarzer (Morus nigra)	Sonne, warme, gute Böden	1 - 15 m	ausladende runde Krone			Früchte essbar, besonders vom Schwarzen M., als Vogelnahrung, Seidenraupenzucht auf Weißem M.
Maulbeerbaum, Weißer (Morus alba)	Sonne, warme, gute Böden	1 - 10 m	schlanker als Schwarzer Maulbeerbaum			

Alle Angaben nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr!